



CONSILIARIS

GmbH Steuerberatungsgesellschaft

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2025

Bundesverband Impact Investing e.V.

Anna-Louisa-Karsch-Str. 2 in 10178 Berlin

CONSILIARIS GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Odermarkplatz 1
38640 Goslar

Am Markt 9
38723 Seesen

Rudolf-Breitscheid-Str. 19
38855 Wernigerode



Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Bestandsnachweise und Organisation des Rechnungswesens	4
3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	5
3.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	5
3.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	9
4. Bescheinigung	14
5. Anlagen	15
 Bilanz zum 31. Dezember 2025	 I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	II
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	III
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	IV
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater	V

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Auftragserteilung

Der Vorstand der

**Bundesverband Impact Investing e.V.,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden. Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufssübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertretung ausgeübt.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Den uns erteilten Auftrag haben wir im Monat März 2026 bis zum 19. März 2026 in unseren Kanzleiräumen in Wernigerode durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater" maßgebend.

2. Bestandsnachweise und Organisation des Rechnungswesens

Die Buchführung des Auftraggebers entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Das Anlagevermögen wird in einem Anlagenverzeichnis auf Basis der Angaben der Gesellschaft in unserem Haus geführt.

Die Bargeldbestände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind aus den Aufzeichnungen im Kassenbuch bzw. auf Kontoauszügen der Banken ersichtlich.

Die Bestände der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Saldenliste und einem Kontokorrent nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2025 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2024.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben gegenüber dem Vorjahr keine organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Organisation der Buchhaltung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Bei der dabei eingesetzten Software handelt es sich um Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Bei der dabei eingesetzten Software handelt es sich um Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Neben einer genauen Beschreibung des einzelnen Gegenstandes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis sowie alle weiteren Verkehrszahlen, insbesondere die Abschreibung geführt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Bei der dabei eingesetzten Software handelt es sich um Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	<u>1.372,56</u>	<u>1.372,56</u>
	<u>1.372,56</u>	<u>1.372,56</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>1.372,56</u>	<u>1.372,56</u>

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Sachanlagen	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Anlagevermögen	<u>1.374,56</u>	<u>1.374,56</u>

Erstellungsbericht zum 31.12.2025

Bundesverband Impact Investing e.V., Berlin

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Forderungen aus L+L	34.185,00	19.830,00
	34.185,00	19.830,00

2. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	273,31	161,91
Durchlaufende Posten	119,83	120,00
Darlehen (sonstige VermG)	60,00	60,00
	453,14	341,91

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Bank	89.365,81	130.697,09
	89.365,81	130.697,09

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Umlaufvermögen	124.003,95	150.869,00

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Aktiva	125.378,51	152.243,56

Erstellungsbericht zum 31.12.2025

Bundesverband Impact Investing e.V., Berlin

A. Eigenkapital Verein

I. Vereinskapital

	31.12.2025 <u>EUR</u>	31.12.2024 <u>EUR</u>
Vereinskap./s.Mittel nach § 62 (3) AO	<u>120.794,30</u>	<u>111.381,18</u>
	<u>120.794,30</u>	<u>111.381,18</u>

II. Jahresergebnis

	31.12.2025 <u>EUR</u>	31.12.2024 <u>EUR</u>
Jahresergebnis	<u>-46.503,69</u>	<u>9.413,12</u>
	<u>-46.503,69</u>	<u>9.413,12</u>
	31.12.2025 <u>EUR</u>	31.12.2024 <u>EUR</u>
Summe Eigenkapital	<u>74.290,61</u>	<u>120.794,30</u>

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

	31.12.2025 <u>EUR</u>	31.12.2024 <u>EUR</u>
Sonstige Rückstellungen	<u>2.500,00</u>	<u>3.500,00</u>
	<u>2.500,00</u>	<u>3.500,00</u>

Erstellungsbericht zum 31.12.2025

Bundesverband Impact Investing e.V., Berlin

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2025 <u>EUR</u>	31.12.2024 <u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>40.437,83</u>	<u>13.838,14</u>
	<u>40.437,83</u>	<u>13.838,14</u>

2. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2025 <u>EUR</u>	31.12.2024 <u>EUR</u>
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	4.355,07	4.266,68
Forderungen aus L+L	3.795,00	1.745,00
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>0,00</u>	<u>8.099,44</u>
	<u>8.150,07</u>	<u>14.111,12</u>

	31.12.2025 <u>EUR</u>	31.12.2024 <u>EUR</u>
Summe Passiva	<u>125.378,51</u>	<u>152.243,56</u>

3.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Echte Mitgliedsbeiträge	<u>170.825,00</u>	<u>169.595,48</u>
	<u>170.825,00</u>	<u>169.595,48</u>

2. Erträge aus Spenden

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Erträge aus Spenden/Zuwendungen	<u>1.272,47</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.272,47</u>	<u>0,00</u>

3. Umsatzerlöse

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Erl.a.Zuwend.Dritter (Sponsoren) stfr.	<u>366.853,46</u>	<u>190.224,22</u>
	<u>366.853,46</u>	<u>190.224,22</u>

4. Gesamtleistung

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
	<u>538.950,93</u>	<u>359.819,70</u>

5. sonstige betriebliche Erträge

a) übrige sonstige betriebliche Erträge

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Sonstige betriebliche Erträge	8.100,04	0,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>810,07</u>	<u>0,00</u>
	<u>8.910,11</u>	<u>0,00</u>

6. Materialaufwand

a) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Fremdleistungen	<u>172.892,98</u>	<u>20.123,39</u>
	<u>172.892,98</u>	<u>20.123,39</u>

7. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Gehälter	<u>307.229,59</u>	<u>248.424,94</u>
	<u>307.229,59</u>	<u>248.424,94</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	62.451,61	47.758,51
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>0,00</u>	<u>1.361,99</u>
	<u>62.451,61</u>	<u>49.120,50</u>

8. Abschreibungen**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Sofortabschreibung GWG	1.585,02	851,97
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>0,00</u>	<u>1.024,99</u>
	<u>1.585,02</u>	<u>1.876,96</u>

b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Forderungsverluste	<u>13.265,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>13.265,00</u>	<u>0,00</u>

9. sonstige betriebliche Aufwendungen**a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben**

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Beiträge	68,72	0,00
Versicherungen	<u>0,00</u>	<u>209,98</u>
	<u>68,72</u>	<u>209,98</u>

b) Reparaturen und Instandhaltungen

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	89,00	0,00
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>0,00</u>	<u>429,00</u>
	<u>89,00</u>	<u>429,00</u>

c) Werbe- und Reisekosten

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Bewirtungskosten	11.787,48	61,96
Reisekosten Übernachtungsaufwand	3.482,09	1.446,64
Reisekosten Fahrtkosten	2.912,06	2.285,11
ReisekostenVerpfleg.mehraufwand	593,40	279,00
Reisekosten	488,00	420,05
Werbekosten	268,48	1.257,48
Aufmerksamkeiten	<u>0,00</u>	<u>10,75</u>
	<u>19.531,51</u>	<u>5.760,99</u>

d) verschiedene betriebliche Kosten

	2025 EUR	2024 EUR
Buchführungskosten	7.924,04	7.744,82
Abschluss- und Prüfungskosten	2.928,43	3.719,63
Internetkosten	2.676,30	5.977,32
Telefon	1.883,20	782,36
Rechts- und Beratungskosten	1.256,96	5.612,52
Nebenkosten des Geldverkehrs	464,91	180,20
Bürobedarf	100,87	160,02
Porto	16,59	51,35
Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	158,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	12,00
	<u>17.251,30</u>	<u>24.398,22</u>

e) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025 EUR	2024 EUR
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	0,00	62,60
	<u>0,00</u>	<u>62,60</u>

10. Ergebnis nach Steuern

2025 EUR	2024 EUR
<u>-46.503,69</u>	<u>9.413,12</u>

11. Jahresergebnis

2025 EUR	2024 EUR
<u>-46.503,69</u>	<u>9.413,12</u>

4. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – vom Bundesverband Impact Investing e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.



Jens Landfeld
Wirtschaftsprüfer

Michael Höppner
Steuerberater

5. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Bundesverband Impact Investing e.V., Berlin

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital Verein			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Vereinskaptal		120.794,30	111.381,18
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.372,56	1.372,56	II. Jahresergebnis		46.503,69-	9.413,12
II. Sachanlagen				Summe Eigenkapital		74.290,61	120.794,30
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat-tung		2,00	2,00	B. Rückstellungen			
Summe Anlagevermögen		1.374,56	1.374,56	1. sonstige Rückstellungen		2.500,00	3.500,00
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegen-stände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun-gen	40.437,83		13.838,14
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.185,00		19.830,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 40.437,83 (EUR 13.838,14)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	453,14		341,91	2. sonstige Verbindlichkeiten	8.150,07		14.111,12
		34.638,14	20.171,91	- davon aus Steuern EUR 4.355,07 (EUR 4.266,68)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		89.365,81	130.697,09	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 8.099,44)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.150,07 (EUR 14.111,12)			
Summe Umlaufvermögen		124.003,95	150.869,00			48.587,90	27.949,26
		125.378,51	152.243,56			125.378,51	152.243,56

Bundesverband Impact Investing e.V., Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		170.825,00	31,70	169.595,48
2. Erträge aus Spenden		1.272,47	0,24	0,00
3. Umsatzerlöse		366.853,46	68,07	190.224,22
4. Gesamtleistung		538.950,93	100,00	359.819,70
5. sonstige betriebliche Erträge				
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		8.910,11	1,65	0,00
6. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		172.892,98	32,08	20.123,39
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	307.229,59			248.424,94
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	62.451,61			49.120,50
		369.681,20	68,59	297.545,44
8. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.585,02			1.876,96
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	13.265,00			0,00
		14.850,02	2,76	1.876,96
9. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	68,72			209,98
b) Reparaturen und Instandhaltungen	89,00			429,00
c) Werbe- und Reisekosten	19.531,51			5.760,99
d) verschiedene betriebliche Kosten	17.251,30			24.398,22
Übertrag	36.940,53-	9.563,16-		30.798,19-40.273,91

Bundesverband Impact Investing e.V., Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR
Übertrag	36.940,53-	9.563,16-		40.273,91 30.798,19-
e) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00			62,60
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 62,60)				
		36.940,53	6,85	30.860,79
10. Ergebnis nach Steuern		46.503,69-	8,63-	9.413,12
11. Jahresergebnis		46.503,69-	8,63-	9.413,12

Bundesverband Impact Investing e.V., Berlin

Dr. Andreas Rickert
Vorstandsvorsitzender

Jörg Rhode
Finanzvorstand

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Bundesverband Impact Investing e.V., Berlin

	Anschaf- fungs-, Herstel- lungs- kosten 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	Anschaf- fungs-, Herstel- lungs- kosten 31.12.2025 EUR	kumulierte Abschrei- bung 01.01.2025 EUR	Abschrei- bung Geschäfts- jahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	kumulierte Abschrei- bung 31.12.2025 EUR	Zuschrei- bung Geschäfts- jahr EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	1.372,56				1.372,56	0,00				0,00		1.372,56
Summe Immaterielle Vermögensgegen- stände	1.372,56				1.372,56	0,00				0,00		1.372,56
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	4.182,82	1.585,02			5.767,84	4.180,82	1.585,02			5.765,84		2,00
Summe Sachanlagen	4.182,82	1.585,02			5.767,84	4.180,82	1.585,02			5.765,84		2,00
Summe Anlagevermögen	5.555,38	1.585,02			7.140,40	4.180,82	1.585,02			5.765,84		1.374,56

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Bundesverband Impact Investing e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	17.12.2019
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Anna-Louisa-Karsch-Str. 2 10178 Berlin
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Registergerichts Nummer:	38057
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 15. Juli 2025
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	- Förderung von Wissenschaft und Forschung - Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
Vorstand:	Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam. - Dr. Andreas Rickert, Berlin (Vorstandsvorsitzender) - Sebastian Fittko, Berlin - Jörg Rhode, Berlin - Rafael Andreas Jaron, Wien/Österreich - Dina Lorenz, Berlin - Safar Sarif, Frankfurt am Main

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/657/55203

Nach dem zuletzt ergangenen Freistellungsbescheid vom 25. Juli 2024 für die Jahre 2021 bis 2023 ist der Verein nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nummer 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken dient.

Der Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO vom 19. Mai 2020 bestätigt die Erfüllung satzungsmäßigen Voraussetzungen.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater

Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Steuerberater	
§ 1 Geltungsbereich	beauftragten Personen ihrerseits über die Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind.
1. Diese AAB gelten für Verträge zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.	6. Der Auftragnehmer ist im Rahmen des Auftragsverhältnisses berechtigt, unter Einhaltung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen personenbezogene Daten des Auftraggebers zu erheben sowie elektronisch automatisiert zu verarbeiten.
2. Der Geltungsbereich erstreckt sich – vorbehaltlich wirksamer Einbeziehung – sowohl auf bereits bestehende als auch auf alle künftigen Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber, insbesondere auch im Falle einer Änderung oder Erweiterung eines bestehenden Auftrags.	7. Der Auftragnehmer hat beim Versand bzw. der Übermittlung sämtlicher Dokumente auf Papier, per Telefax oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitspflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, damit die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Sollen besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden, so ist hierüber eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung zu treffen.
3. Fallen im Einzelfall andere Personen als der Auftraggeber in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses oder werden auf andere Weise vertragliche Beziehungen zwischen dem Auftragnehmer und solchen dritten Personen begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen dieser AAB.	
4. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.	
§ 2 Umfang und Ausführung des Auftrags	§ 4 Kommunikation
1. Für den Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Gegenstand des Auftrags ist nur die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.	1. Die vom Auftraggeber bei Mandatsbeginn bekannt gegebenen Adress- und Kommunikationsdaten gelten bis zu einer Änderungsangabe des Auftraggebers als zutreffend. Änderungen sind dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen, ebenso wie Abwesenheiten, bei denen der Auftraggeber nicht zu erreichen ist. Soweit der Auftragnehmer Schriftstücke an die angegebene Adresse versendet, genügt er damit seiner Informationspflicht.
2. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Informationen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde zu legen. Er ist jedoch verpflichtet, auf festgestellte, offensichtliche Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftragnehmer ist außerdem verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.	2. Gibt der Auftraggeber E-Mail-Adressen und/oder Telefaxnummern bei Mandatsbeginn als Adressdaten an, darf der Auftragnehmer bis auf ausdrücklichen Widerruf Informationen auch über diese Kommunikationsmittel an die angegebenen Adressdaten des Auftraggebers versenden, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht dieser Übermittlungsart ausdrücklich.
3. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.	3. Die Korrespondenz per E-Mail erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Dabei müssen insbesondere die Sicherheitseinrichtungen des Auftragnehmers bei Versand von E-Mails zum Schutz der personenbezogenen Daten der Betroffenen auf dem aktuellen Stand der Technik sein, um ein angemessenes Schutzniveau für die personenbezogenen Daten der Betroffenen herzustellen. Durch gesonderte Vereinbarung können die Parteien besondere Spezifikationen oder abweichende Regelungen zur elektronischen Kommunikation vereinbaren.
4. Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.	4. § 4 Nr. 2 und Nr. 3 gelten sinngemäß auch für andere elektronische Kommunikationsarten und Medien, soweit sich der Auftraggeber mit deren Nutzung ausdrücklich oder konkludent einverstanden erklärt.
5. Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Eine solche ist gesondert zu erteilen. Ist wegen Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Auftragnehmer im Zweifel zu fristwahren Handlungen berechtigt und verpflichtet.	5. Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Nutzung von Telefax und elektronischen Medien (E-Mail, SMS etc.) die Vertraulichkeit nicht vollumfänglich gewährleistet werden kann.
6. Für Prüfungstätigkeiten gelten ergänzend die nachfolgenden besonderen Bestimmungen:	§ 5 Haftung; Haftungsbeschränkung
a) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- oder Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das Gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrags umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.	1. Der Auftragnehmer haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen bzw. für eine jeweils vorliegende grobe Fahrlässigkeit.
b) Die Regelungen des § 2 Nr. 2 Satz 1 und Satz 2 gelten nicht für Prüfungsaufträge.	2. Soweit keine gesonderte schriftliche Vereinbarung besteht, wird der Anspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer auf Ersatz eines nach § 5 Nr. 1 fahrlässig verursachten Schadens auf 1.000.000,00 € (in Worten: Eine Million Euro) beschränkt. Von dieser Haftungsbeschränkung ausdrücklich ausgenommen sind Haftungsansprüche für vorsätzlich verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
c) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Auftragnehmer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Auftragnehmers. Hat der Auftragnehmer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch ihn durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftragnehmers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.	3. Der Auftraggeber wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er das über den in § 5 Nr. 2 genannten Betrag hinausgehende vertragstypische Risiko auf eigene Kosten gesondert versichern lassen kann bzw. jederzeit vom Auftragnehmer die Erhöhung der Haftungssumme durch den Abschluss einer entsprechenden Versicherung auf Kosten des Auftraggebers verlangen kann.
d) Widerruft der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Auftragnehmers den Widerruf bekannt zu geben.	§ 6 Verjährung
§ 3 Verschwiegenheitspflicht; Datenschutz	1. Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
1. Der Auftragnehmer und auch dessen Mitarbeiter sind nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.	a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, und
2. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers erforderlich ist oder dieser nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.	b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in sechs Jahren nach Beendigung des Auftrags.
3. Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte bleiben unberührt.	2. Von den Regelungen des § 6 Nr. 1 ausdrücklich ausgenommen sind Haftungsansprüche für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
4. Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.	§ 7 Mitwirkung Dritter
5. Keine Verschwiegenheitspflicht besteht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Auftragnehmers erforderlich ist und die	1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie sonstige externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen und auch einen Beauftragten für den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz zu bestellen, soweit auch diese Personen sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 3 verpflichten. Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen externer Dienstleister nach Satz 1 ist nur unter den Voraussetzungen von § 43e BRAO, § 62a StBerG bzw. § 50a WPO zulässig. Die Heranziehung fachkundiger Dritter nach Satz 1 zur einzelnen Mandatsbearbeitung bedarf der Einwilligung des Auftraggebers.
	2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, allgemeinen Vertretern sowie Kanzleibewicklern oder Praxistreuhandern im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu verschaffen.

§ 8 Mängelbeseitigung

- Der Auftraggeber hat gegenüber dem Auftragnehmer Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Auftragnehmer ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- Beseitigt der Auftragnehmer die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers die Mängel durch einen anderen Auftragnehmer beseitigen lassen.
- Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Auftragnehmer jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Auftragnehmer Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Auftragnehmers den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

§ 9 Pflichten des Auftraggebers

- Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Auftragnehmer unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Auftragnehmers zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- Setzt der Auftragnehmer beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Auftragnehmers zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Auftragnehmer vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Auftragnehmer bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Auftragnehmer entgegensteht.

§ 10 Kündigungsrecht bei unterlassener Mitwirkung oder Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 9 obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von dem Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug, kann der Auftragnehmer den Vertrag unter Beachtung des § 14 Nr. 2 Satz 2 und Nr. 3 fristlos kündigen, sofern er dem Auftraggeber zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung oder Annahme der Leistung gesetzt und hierbei auf die Möglichkeit der fristlosen Kündigung nach erfolglosem Fristablauf hingewiesen hat. Unberührt bleibt der Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm durch die unterlassene Mitwirkung oder den Verzug des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Auftragnehmer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 11 Vergütung; Vorschuss; Aufrechnung

- Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Auftragnehmers für seine Berufstätigkeit bemisst sich nach den für die jeweilige Tätigkeit maßgeblichen gesetzlichen Vergütungsvorschriften, es sei denn, es wird eine gesonderte Vergütungsvereinbarung getroffen.
- Sofern für Tätigkeiten des Auftragnehmers als Steuerberater für die Bemessung der Vergütung die Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden. Eine niedrigere Vergütung kann nur in außergerichtlichen Angelegenheiten vereinbart werden und muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Auftragnehmers stehen.
- Der Auftragnehmer ist berechtigt, auf seine Vergütung einen angemessenen Vorschuss zu fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Auftragnehmer nach rechtzeitiger, vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht.
- Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Das Aufrechnungsverbot gilt nicht für Gegenforderungen aus demselben Auftragsverhältnis, insbesondere für Ansprüche auf Mängelbeseitigungskosten im Sinne des § 8.

§ 12 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltung von Handakten, Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- Der Auftragnehmer hat die Handakten für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraums, wenn der Auftragnehmer den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten nach Erhalt nicht nachgekommen ist.
- Auf Anforderung des Auftraggebers hat der Auftragnehmer die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Auftragnehmer ist

berechtigt, von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anzufertigen und zurückzubehalten.

- Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Auftragnehmer aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere des Auftragnehmers.
- Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Herausgabe der Handakten und seiner Arbeitsergebnisse zu verweigern, bis er wegen seiner Vergütungsansprüche und Auslagen aus sämtlichen Arbeiten für den Auftraggeber befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig gerügter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 13 Mehrere Auftraggeber

- Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner für alle Forderungen des Auftragnehmers innerhalb des der Bevollmächtigung, diesen AAB sowie einer evtl. Vergütungsvereinbarung zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses.
- Gegenüber dem Auftragnehmer sind mehrere Auftraggeber Gesamtgläubiger.
- Der Auftragnehmer darf sich auf die Informationen und Weisungen eines jeden von mehreren Auftraggebern stützen, soweit nicht einer in Textform widerspricht. Widersprechen sich die Weisungen mehrerer Auftraggeber, so kann der Auftragnehmer den Vertrag unter Beachtung von § 14 Nr. 2 Satz 2 und Nr. 3 fristlos kündigen (wichtiger Grund).

§ 14 Beendigung des Vertrags

- Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- Der Vertrag kann entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
- Bei Kündigungen des Vertrags durch den Auftragnehmer sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen hat der Auftragnehmer einen Anspruch auf Vergütung und haftet nach Maßgabe der Regelungen in § 5.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nach Vertragsbeendigung dem Auftraggeber die Handakten gemäß § 12 Nr. 3 und alles, was er sonst zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt oder erlangt hat, herauszugeben. § 12 Nr. 4 gilt entsprechend.

§ 15 Anzuwendendes Recht; Gerichtsstand; Streitbeilegung

- Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- Ist der Auftraggeber Verbraucher und hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands, führt die Rechtswahl nach § 15 Nr. 1 nicht dazu, dass ihm der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates seines gewöhnlichen Aufenthalts nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.
- Die gerichtliche Zuständigkeit bestimmt sich für Klagen gegen den Auftragnehmer oder gegen den Auftraggeber wegen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis nach dem Sitz des Auftragnehmers, ist eine bestimmte Zweigniederlassung des Auftragnehmers beauftragt, nach dem Sitz dieser Zweigniederlassung, wenn
 - a) der Wohn- oder Geschäftssitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, oder
 - b) der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und seinen Geschäftssitz in Deutschland hat, oder
 - c) der Auftraggeber Unternehmer ist und seinen Geschäftssitz außerhalb Deutschlands hat, oder
 - d) der Auftraggeber seinen Wohnsitz außerhalb eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union hat.
- Der Auftragnehmer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherschlichtungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen.

§ 16 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem, was die Parteien wirtschaftlich angestrebt haben, am nächsten kommt.
- Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.